

An das
Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales
80792 München

Ausschließlich per Email

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
StMAS-V3/6511-1/874, 10.03.2026

Datum
München, 13.04.2026

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -
betreuungs-gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften der LAGE e.V.**

Anlage

Stellungnahme der LAGE e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Markus Gruber,

Sehr geehrte Damen und Herren,

als eingetragene Interessensvertretung (Lobbyregister-ID: DEBYLT02DB) danken wir für die Möglichkeit Stellung zu beziehen im Prozess der angestrebten Gesetzesänderung des BayKiBiG und weiteren Rechtsvorschriften.

Als Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Bayern (Die LAGE in Bayern e.V.) vertreten wir ca. 700 Kita-Träger, die von Eltern ehrenamtlich organisiert und verwaltet werden.

Desweiteren sind wir Anstellungsträger für PQB.



Unsere Stellungnahme ist deshalb in drei Teile strukturiert und richtet den Fokus auf drei Ebenen:

- Die Auswirkungen der Reform auf Anstellungsträger sowie Unterstützungssysteme wie PQB, SFK, SFB, Medien Coach
- Die Auswirkungen der Reform auf Kita-Träger und die Qualität in den bayerischen Kitas
- Die Auswirkungen der Reform auf Eltern und Familien in Bayern

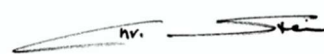
Für Fragen und weitere Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Minza Tapkan

Geschäftsführung LAGE Bayern e.V.



Christiane Stein

Vorständin LAGE Bayern e.V.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Anstellungsträger für drei PQBs (je 19,5 Std/Woche)

Als bisheriger Anstellungsträger der Projektstellen hat die LAGE in Bayern e.V. und die SOKE e.V. die Verantwortung der Beschäftigung und der Umsetzung übernommen.

Grundsätzlich begrüßen wir daher das Ansinnen der Verstetigung der Funktionsstellen und der Refinanzierung in Höhe von 100 % ohne einem Eigenanteil der Anstellungsträger in Höhe von 10%.

Die geplante Funktionsstellenpauschale, die an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. an die Landkreise und kreisfreien Städte gehen soll, enthält alle Mittel für

- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB),
- digitale Bildung,
- Sprachfachberatung (SFB) und
- Sprachfachkräfte (SFK).

Aus Sicht der Anstellungsträger der bisherigen Projektstellen bedeutet die geplante Funktionsstellenpauschale:

- **Schlechterstellung freigemeinnütziger Träger**
- **Missachtung des Subsidiaritätsprinzips**
- **Mehr statt weniger Bürokratie**
- **Fehlende Planungssicherheit**
- **Vermehrte Fahrtzeiten**
- **Weniger inhaltliche Arbeit**
- **Unterversorgung ländlicher Regionen**
- **Verlust erfahrener qualifizierter Kräfte**

Anstellungsverhältnisse aller oben genannter Stellenbesetzungen bei freigemeinnützigen Trägern werden erheblich erschwert, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden begünstigt. Damit wird das **Subsidiaritätsprinzip missachtet**.

Noch **mehr bürokratische Schritte** (Kooperationsvereinbarungen, Verwendungsnachweise, teilweise Landkreisübergreifend) werden notwendig, damit freigemeinnützige Träger weiterhin

Anstellungsträger bleiben können. Sie sind darüber hinaus nur dann in der Lage die Funktion zu übernehmen, wenn eine Kooperation mit der Kommune zustande kommt. Diese werden aller Voraussicht nach nur befristet geschlossen werden und damit für die in diesem Bereich tätigen Personen **keine Verstetigung** darstellen.

Hinzu kommt, dass Sprachfachkräfte (SFKs) bisher bei den jeweiligen Kitas beschäftigt waren, nicht übergeordnet angestellt, da sie in ihrer Stellenbeschreibung alltagsintegriert tätig als Teil des Teams zu sehen waren. Den Kitas geht damit die verbindliche Unterstützung in der Sprachförderung verloren.

Die Funktionsstellen sollen den Einrichtungen vor Ort zugutekommen. Die Träger sind mit der geplanten Änderung darauf angewiesen, dass die Kommunen, die gut erreichbar sind, Verträge für die Funktionsstellen mit ihnen abschließen. Ist das nicht der Fall, sehen sich die Träger gezwungen, mit weiter entfernten Kommunen Verträge abzuschließen, um die Stellen zu erhalten. Das bedeutet, dass den Kitas vor Ort weniger Zeit zur Verfügung gestellt werden kann, da diese für **Bürokratie** und **Fahrtzeiten** verloren geht.

Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass die über Jahre qualifizierten PQBs, SFBs, Kita digital Coaches und SFKs dann weiter beschäftigt werden können (Gefahr der **Ressourcenverschwendung**). Damit gehen qualifizierte Kräfte und viel Erfahrung aus den letzten 11 Jahren verloren. Im Falle des Dachverbands der Elterninitiativen in und um Augsburg ist sogar die **Existenz** der gesamten Interessensvertretung der Elterninitiativen in Augsburg und Schwaben **bedroht**.

Eine verantwortungsbewusste Weiterbeschäftigung/Absicherung von qualifizierten PQBs, SFBs, KitaDigital Coaches und SFKs, muss bei den jetzigen Anstellungsträgern verbleiben.

Ein Anstellungsträgerwechsel ist weder von Seiten der Kommunen, noch von Seiten der bisherigen Anstellungsträger und angestellten Personen erstrebenswert.

Übersicht bisheriger Anstellungsträger (Stand März 2026, soweit uns bekannt):

- PQB
 - 18 bei kommunalen Trägern
 - 28 bei freien Trägern
- Sprachfachberatungen SFB
 - 4 bei kommunalen Trägern
 - 23 bei freien Trägern
- Medien-Coaches (38)
überwiegend freiberuflich, davon niemand in kommunaler Anstellung

Wir fordern daher:

Das Subsidiaritätsprinzip muss erhalten bleiben. Dies betrifft die Beratung und Unterstützung, Fortbildung und Qualitätssicherung.

In Art. 17: Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung wurde geplant in Absatz 2 folgenden Satz zu streichen: "Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen". Dieser darf keinesfalls gestrichen werden, er muss erhalten bleiben.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts und der Fassung des §24 Funktionsstellenpauschale muss unter sofortiger Beteiligung des Trägerbeirats des IFP und der Anstellungsträger PQB/SFB/Kita digital Coaches erfolgen und bei der Vergabe das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt werden.

Für die Erarbeitung dieses gemeinsamen Konzeptes ist Zeit nötig. Wir benötigen eine Übergangsregelung. Die Richtlinienlaufzeit und die Erarbeitung brauchen eine Übergangszeit von mindestens 2 Jahren. Deshalb muss in §35 diese Übergangsregelung verankert werden.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Interessensvertretung für selbstorganisierte Kindertagesbetreuungen und Elterninitiativen in den Ballungsräumen Nürnberg, München und das Flächenland Bayern

Die geplante BayKiBiG Novellierung aus Kitasicht

Wir begrüßen die geplante Entbürokratisierung, insbesondere:

- Den Gewichtungsfaktor 2 (für Kinder unter Drei Jahren) bis zum Ende des Kita-Jahrs, egal ob Krippe, Kindergarten oder Haus für Kinder beizubehalten
- Meldungen nur noch zum 15.2. und 15.10.
- Als Referenz für die Erhöhung des Basiswerts wird TVöD SuE S8a Stufe 4 herangezogen zur besseren Planbarkeit. Zur Berechnung müssen Zulagen, Sockelbeträge und zusätzliche freie Tage auch berücksichtigt werden

1. Erhöhung des Qualitätsbonus

Für die einseitige staatliche Erhöhung der Betriebskostenförderung wird der (vorläufige) Qualitätsbonus im Jahr 2027 auf 693,28€, für 2028 auf 852,36 und für 2029 auf 857,87€ festgesetzt. Der Qualitätsbonus dient zur Verbesserung der Qualität und der Stabilisierung der Elternbeiträge. Im Jahr 2026 liegt der Qualitätsbonus bei 268,01 €. Siehe Beispielrechnungen.

Wir fordern daher:

Keine Kürzung der Förderung bei den Krippen: Da der U3-Faktor in der Förderformel in den Qualitätsbonus fließt, führt das de facto zu einer Kürzung bei den Krippen in den Kommunen in denen aktuell die Bundesgelder an die Träger weitergeleitet werden.

Berücksichtigung der Netz-für-Kinder Einrichtungen beim Qualitätsbonus, um nicht in eine strukturelle Unterfinanzierung zu geraten.

2. Teamkräfteförderung über Platzpauschale

Die Teamkräfteförderung über eine Platzpauschale klingt deutlich einfacher als der Personalbonus in den unterschiedlichen und jährlich wechselnden Richtlinien. Doch entspricht die Förderhöhe in vielen Fällen nicht dem Personalbonus, geschweige denn zusätzlich noch der Förderung von Assistenzkräften.

Mit der Teamkräftepauschale wird der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal gefördert wie Hauswirtschafts-, Verwaltungs- oder Assistenzkräfte. Die Teamkräftepauschale löst den Personalbonus und TP 2000 ab. Im jetzigen Entwurf ist eine Pauschale pro genehmigten Platz von 367,95 € für 2027 und 518,05 € für die Jahre 2028 und 2029 angegeben.

Das bedeutet beispielsweise für eine kleine Kita mit 24 Plätzen 8.831 € für das Jahr 2027 und ab 2028 12.433 €. Bisher war es möglich über den Personalbonus eine Förderung bis zu 25.000€ plus der Förderung von Assistenzkräften zu erhalten.

Wir fordern daher:

Die Beibehaltung des Gewichtungsfaktors: Die Förderung der Teamkräfte über eine Platzpauschale ohne Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren führt zu einer Schlechterstellung der Krippen und Integrativen /Inklusiven-Einrichtungen, obwohl hier ein überproportional hoher Personaleinsatz notwendig ist.

Neuberechnung der Platzpauschale: Da die Teamkräfteförderung über eine Platzpauschale sowohl den Personalbonus als auch die Förderung von Assistenzkräften ablöst, führt dies für einen großen Teil unserer Einrichtungen trotz der Erhöhung des Qualitätsbonus faktisch zu einer Förderkürzung.

Einführung eines Sockelbetrags: Zum Schutz von kleinen Einrichtungen soll ein Sockelbetrag ausgezahlt werden.

Je nach finanzieller Situation der Träger wird der Anstieg im Qualitätsbonus einen Teil der Finanzierungslücke schließen. Jedoch sind negative Auswirkungen auf Qualität und Personal zu erwarten.

BEISPIEL 1 KRIPPE (U3)

- + Qualitätsbonus steigt deutlich
- + Teamkräfteförderung aber nur über die Platzpauschale und ohne Gewichtungsfaktor
- U3 Zusatzförderung fällt weg
- Personalbonus und Förderung von Assistenzkräften und Sprachfachkräften fallen weg

mit 12 Plätzen mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von 6-7 Stunden und Personalbonus

	2026	2027	2028
BayKiBiG-Förderung*	131.366 €	135.044 €	138.825 €
Qualitätsbonus	11.256 €	29.118 €	35.799 €
Zusatzförderung U3	4.926 €		
Personalbonus	25.000 €		
Teamkräfte		4.415 €	6.217 €
GESAMT	172.549 €	168.577 €	180.841€
Veränderung zu 2026 Absolut und prozentuale Veränderung		-3.971 € -2,3 %	8.293 € 4,8 %

Basiswert für 2027 + 2,8%, geschätzt für 2028 ebenfalls + 2,8%

Im Jahr 2027 steht der Krippe **weniger Förderung** zur Verfügung, wenn zusätzlich noch die U3 Bundesmittel wegfallen, führt dies zu einer Erhöhung der Elternbeiträge.

Hier ist außerdem zu beachten, dass das Krippengeld bereits gestrichen wurde.

BEISPIEL 2 KINDERGARTEN (3-6)

- + Qualitätsbonus steigt deutlich
- + Teamkräfteförderung aber nur über die Platzpauschale und ohne Gewichtungsfaktor
- Vorkurs Deutsch Zusatzförderung fällt weg
- Personalbonus und Förderung von Assistenzkräften und Sprachfachkräften fällt weg
- Elternbeitragszuschuss fällt für die Familien weg

mit 72 Plätzen mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von 6-7 Stunden und 1/3 Kindern mit Gewichtungsfaktor 1,3 (= Migration), Personalbonus und Assistenzkraft

	2026	2027	2028
BayKiBiG-Förderung	433.508 €	445.646 €	458.124 €
Qualitätsbonus	59.659 €	154.324 €	189.735 €
Vorkurs Deutsch*	1.689 €		
Personalbonus	25.000 €		
Assistenzkraft	19.011 €		
Teamkräfte		26.492 €	37.300 €
GESAMT	538.866 €	626.462 €	685.159 €
Veränderung zu 2026 Absolut und prozentuale Veränderung		87.596 € 16,3 %	146.293 € 27,1 %
Wegfall Elternbeitragszuschuss		-86.400 €	-86.400 €

Basiswert für 2027 + 2,8%, geschätzt für 2028 ebenfalls + 2,8%

* Vorkurs Deutsch für 5 % der Kinder

Im Jahr 2027 erhöht sich die Förderung um 87.596 €, das entspricht einer Steigerung von 16,3 %. Da die Finanzierungslücke in den vergangenen Jahren erheblich war, ist diese Anpassung dringend notwendig. Berücksichtigen wir allerdings, dass zeitgleich der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 86.400 € wegfällt, so verbleiben in dieser Kita für das Jahr 2027 lediglich 1.196 € mehr. Für das Jahr 2028 sind es dann 59.893 € (erhöhte Förderung abzüglich des Elternbeitragszuschusses), was einem Plus von 11,1 % gegenüber dem Jahr 2026 entspricht. Der Anstieg ist nicht inflationsbereinigt und berücksichtigt auch nicht Lohnsteigerungen in den Jahren 2027 und 2028.

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen „Die LAGE in Bayern e.V.“ in Kooperation mit der „SOKE e.V.“ (Nürnberg) und dem „KKT e.V.“ (München)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom März 2026

Als Interessensvertretung der Eltern in Kindertageseinrichtungen

Aus Eltern-Sicht

Der Elternbeitragszuschuss fällt ab 2027 weg. Auch das Krippengeld und andere familienbezogene Leistungen sind weggefallen. Eltern und Kita werden hier gegeneinander ausgespielt. Das den Eltern fehlende Geld, kommt nicht in voller Höhe im Kita System an. Der Qualitätsbonus soll auch zur Stabilisierung der Elternbeiträge führen. Da für viele Kitas trotz steigendem Qualitätsbonus und der Einführung der Teamkräfte andere Zusatzförderungen, die es bisher gab, wegfallen, wird es voraussichtlich zu **steigenden Elternbeiträgen speziell im Krippenbereich** führen und somit die Familien doppelt belasten.

Das wird zu einem Rückgang führen

- Weniger betreute Kinder
- Weniger frühe Bildung, auch in Bezug auf Sprache
- Weniger berufstätige Mütter
- Schlechtere Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gendergap wird größer statt kleiner, dies ist ein falsches politisches Signal

Wir fordern daher:

Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen.

Angemessene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ohne Mehrbelastung der Familien für eine zuverlässige und qualitativ hochwertige frühe Bildung, Betreuung und Erziehung.

Dirscherl, Astrid, StMAS

Outlook-qm2f5i5f

Es konnte keine Vorschau erstellt werden

Konvertierung von " nach 'pdf' ist nicht implementiert.